

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. April 2026

Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Wärmeplan

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird mit dieser Vorlage der Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rechtsgrundlage der kommunalen Wärmeplanung ist das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG)“ vom 20. Dezember 2023. Hierbei handelt es sich um ein Bundesgesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Nach § 4 Absatz 1 WPG sind die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden, und zwar

- für größere Kommunen (mehr als 100.000 Einwohner:innen) bis zum 30. Juni 2026,
- für kleinere Kommunen (weniger als 100.000 Einwohner:innen) bis zum 30. Juni 2028.

Nach § 33 Absatz 1 WPG sind die Landesregierungen ermächtigt, die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans durch Rechtsverordnung auf Gemeinden, Gemeindeverbände oder sonstige Rechtsträger in ihrem Hoheitsgebiet zu übertragen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 17. Dezember 2024 die Verordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes im Land Bremen (BremWPGV) beschlossen. Damit wurde die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans und zur Erfüllung der hiermit verbundenen Aufgaben auf die Stadtgemeinde Bremen und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven als planungsverantwortliche Stellen übertragen.

Nach § 13 Absatz 3 WPG enthält der zu veröffentlichende Wärmeplan vier Bestandteile, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- das Zielszenario (§ 17 WPG),
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (§ 18 WPG),
- die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (§ 19 WPG) und
- die Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG).

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hatte im September 2024 die Qoncept Energy GmbH (Kassel) damit beauftragt, den Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten. Die Auftragnehmerin hat die entsprechenden Arbeiten durchgeführt und im September 2025 den Abschlussbericht für den Wärmeplanentwurf der Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Dieser dokumentiert zum einen die Ergebnisse der nach dem Wärmeplanungsgesetz erforderlichen Vorarbeiten (Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse gemäß §§ 14-16 WPG). Zum anderen umfasst der Abschlussbericht der Qoncept Energy GmbH für die unter Nummer 1 bis 3 genannten Bestandteile eines Wärmeplans.

Die unter Nummer 4 genannte Umsetzungsstrategie wurde aufgrund der umfangreichen und vielfältigen Bezüge zur bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik sowie zur Akteurslandschaft in der Stadtgemeinde Bremen nicht im Rahmen des externen Auftrags, sondern vom zuständigen Fachreferat der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft erarbeitet.

Der Senat hat den Wärmeplanentwurf in seiner Sitzung am 14. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gebeten, den Wärmeplanentwurf mit der Umsetzungsstrategie zu veröffentlichen und den öffentlichen Beteiligungsprozess einzuleiten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Zeitraum vom 14. Oktober bis 23. November 2025 stattgefunden. Hierzu hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Unterlagen zum Wärmeplanentwurf und interaktive Karten auf der Homepage (waermeplanung.bremen.de) sowie im Geoportal (geoportal.bremen.de/waermeplanung/) bereitgestellt und mit umfangreichen Erläuterungen versehen, um Transparenz herzustellen und die Nachvollziehbarkeit der Inhalte zu gewährleisten. Stellungnahmen konnten namentlich direkt über die Homepage abgegeben werden. Die Unterlagen waren zudem im Klimabauzentrum ausgelegt.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Wärmeplanentwurf der Stadtgemeinde Bremen sind im Zeitraum vom 14. Oktober bis 23. November 2025 insgesamt 208 Stellungnahmen über das Stellungnahme-Tool auf der Homepage (waermeplanung.bremen.de), postalisch oder per Mail eingegangen. Davon entfallen 26 Stellungnahmen auf Beiräte, Senatsressorts, Unternehmen und Organisationen (im Folgenden: Organisationen) und 182 Stellungnahmen wurden von Privatpersonen und weiteren Akteuren (im Folgenden: Privatpersonen) übermittelt.

Die Organisationen und Privatpersonen wurden darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen veröffentlicht werden. Der Veröffentlichung der Stellungnahme konnte namentlich oder pseudonymisiert zugestimmt oder gänzlich widersprochen werden. Neun Privatpersonen haben hiervon Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung der Stellungnahme widersprochen; diese sind daher nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Steuerungsstruktur

Gemäß dem Senatsbeschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs des Wärmeplans für die Stadtgemeinde Bremen vom 14. Oktober 2025 hat der Senat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gebeten, einen Vorschlag für eine ressortübergreifende Struktur zur Begleitung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen der Umsetzungsstrategie zu entwickeln, mit den beteiligten Senatsressorts abzustimmen und bereits in 2025 zu den entsprechenden Arbeitsstrukturen einzuladen.

B. Lösung

Wärmeplan

Mit dieser Vorlage wird der Wärmeplan für die Stadt Bremen einschließlich der Umsetzungsstrategie zur Beschlussfassung vorgelegt. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in zwei Anlagen dokumentiert, sofern der Veröffentlichung nicht widersprochen worden ist. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Stellungnahmen der Organisationen und die Stellungnahmen von Privatpersonen in gesonderten Anlagen dargestellt. Jede Anlage enthält neben dem jeweiligen Text der Stellungnahme eine Antwort, die die angesprochenen Punkte und Themen in den Kontext der Wärmewende und der Wärmeplanung einordnet und etwaige Auswirkungen auf den Wärmeplan benennt. Die Stellungnahmen wurden in der Regel einzeln beantwortet. Um den Umfang der Anlagen zu begrenzen, wurden Stellungnahmen von Privatpersonen bei gleichem oder ähnlichem Inhalt gebündelt beantwortet. Zudem wurden einige häufig angesprochene Themen vorab beantwortet und unter der jeweiligen Stellungnahme hierauf verwiesen. Das betrifft die Themen Anergienetze, Gasnetzrückbau, Soziale Wärmewende, Prüfgebiete, Baublöcke und Individuelle Beratung.

Die große Beteiligung dokumentiert ein hohes Interesse am Thema Wärmewende in der Stadt Bremen. Zusammen mit dem fachlichen Inhalt vieler Stellungnahmen wird auch deutlich, dass der Wärmeplan seiner Informationsfunktion gerecht wird und eine gute fachliche Grundlage für die Umsetzung und Fortschreibung der Wärmeplanung darstellt. In den teilweise umfangreichen Stellungnahmetexten (zum Teil mit ergänzenden Anlagen) wurden viele verschiedene

Themen im Bereich Wärmewende, kommunale Wärmeplanung und Wärmeplan einschließlich Umsetzungsstrategie und darüber hinaus angesprochen. Die Stellungnahmen tragen dazu bei, die Wärmewende und Wärmeplanung in Bremen fachlich zu fundieren und weiterzuentwickeln. Konkret haben die Stellungnahmen unter anderem dazu geführt, dass Wasserschutzgebiete expliziter ausgewiesen werden, Abwärme in der Umsetzungsstrategie ausdrücklich genannt wird und fehlende Kartenbestandteile vervollständigt worden sind. Die Stellungnahmen stellen insbesondere für die Umsetzung der Wärmewende eine wichtige Grundlage dar und greifen in Fällen bereits die Inhalte von Handlungsfeldern und Maßnahmen der Umsetzungsstrategie auf. Durch den Beteiligungsprozess wurde deutlicher, welche Themen Privatpersonen und Organisationen hinsichtlich der Wärmewende beschäftigen. Anknüpfend daran soll der Prozess der Wärmewende in den nächsten Jahren durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Bürger:innen-Information und Dialog begleitet werden.

Eine besondere Bedeutung nehmen in vielen Stellungnahmen der Organisationen und Privatpersonen die sozialen Auswirkungen der Wärmewende ein. Eine bezahlbare Versorgung mit Wärme ist für Gebäudeeigentümer:innen, Mieter:innen und Unternehmen gleichermaßen von Bedeutung. Dabei geht es sowohl um die Höhe der erforderlichen Investitionen für die Umstellung der Wärmeversorgung im jeweiligen Gebäude als auch um die damit verbundenen jährlichen Betriebs- und Energiekosten. Zwar zeigen verschiedene Studien und Beispiele, dass eine Umstellung der Wärme- und Energieversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme langfristig auch wirtschaftlich vorteilhaft sein wird. Kurz- und mittelfristig sind damit jedoch erhebliche Investitionsbedarfe verbunden, um alle Gebäude in der Stadt Bremen mit Wärme ohne Einsatz fossiler Energieträger, klimaverträglich zu versorgen. Die Investitionen fallen entweder an, um Wärmenetze zu dekarbonisieren und weiter auszubauen, um weitere Gebäude daran anschließen zu können. Oder es entstehen neue klimaneutrale Wärme- und Energienetze. Oder sie fallen an, um die dezentrale Heizung im jeweiligen Gebäude umzustellen. Hier zu guten und sozialverträglichen Lösungen zu kommen, ist eine wichtige Frage für die Akzeptanz der Wärmewende.

Mit der Wärmeplanung inklusive der Umsetzungsstrategie verfolgt der Senat das Ziel, die Wärmeversorgung in Bremen zu dekarbonisieren und die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Wärmepumpen zu schaffen. Die Wärmeplanung setzt dabei den strategischen Rahmen und bietet Orientierung. Der Wärmeplan begründet aber gemäß § 23 Nr. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Von zentraler Bedeutung sind deshalb die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf Bundesebene, die zum Beispiel regeln, welche Heizungsanlagen zu welchen Bedingungen die jeweiligen Gebäudeeigentümer:innen nutzen können. Wichtig sind auch die Bundesregelungen zur Bepreisung von fossilen Energieträgern, die Förderangebote für Gebäudesanierung, Heizungsumstellung mit der Sozialkomponente Einkommens-Bonus und zum Ausbau von Wärmenetzen, die Regelungen für den Strom- und Wärmemarkt, die Bestimmungen für Eigenanteile bei Fernwärmeanschlüssen und Umlegung von Eigentümer:innen auf Mieter:innen mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Thema Modernisierung und Umlagefähigkeit.

Darüber hinaus werden die Stadt und das Land Bremen bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Wärmewende die sozialen Auswirkungen in besonderer Weise berücksichtigen. In der Umsetzungsstrategie sind zum Beispiel Kreditförderprogramme (Handlungsfelder 5 und 6) vorgesehen. Diese im ersten Schritt für ältere und einkommensschwache private Gebäudeeigentümer:innen konzipierten Programme sollen im Weiteren um Wohneigentumsgemeinschaften (WEG) sowie weitere Zielgruppen, die sich aus der Persona-Analyse ergeben, ergänzt werden. Die Informations- und Beratungsangebote der aus Landes- und Bundesmitteln finanzierten im Bereich Wärmewende aktiven Beratungsinstitutionen (Handlungsfeld 7) für verschiedene Zielgruppen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein für eine soziale Ausgestaltung der Wärmewende.

Die Umsetzungsstrategie des Kommunalen Wärmeplans sieht insgesamt acht Handlungsfelder vor, die sich an den Zielen des Wärmeplanungsgesetzes orientieren und die zentralen Fragen zur Umsetzung der Wärmewende adressieren:

- (1) Wärmenetzausbau unterstützen
- (2) Wärmenetzausbau beschleunigen
- (3) Klimaverträgliche Wärmequellen nutzbar machen
- (4) Anergienetze erproben
- (5) Umstieg auf klimafreundliche Wärme fördern
- (6) Wärmebedarf von Gebäuden senken
- (7) Informieren und beraten
- (8) Wärmeplan frühzeitig fortschreiben

Die Wärmewende ist ein Prozess, der sich über mehr als ein Jahrzehnt erstrecken wird. Das Wärmeplanungsgesetz sieht deshalb vor, den Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dazu soll die Datengrundlage aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt, die Ergebnisse überprüft und der Wärmeplan gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse angepasst werden. Für die Stadt Bremen umfasst das Handlungsfeld 8 der Umsetzungsstrategie daher, dass die erste Fortschreibung des Wärmeplans bereits bis 2028 – also vorzeitig – erfolgen soll. Die Datengrundlage soll auf einen aktuellen Wärmeatlas umgestellt werden, zudem können im Zuge der Fortschreibung die angekündigten Anpassungen auf Bundesebene (zum Beispiel bei Förderprogrammen und beim Gebäudeenergiegesetz) sowie aktuelle Entwicklungen im Land Bremen sowie in der Stadt Bremen berücksichtigt werden. Der Zeitplan der oben genannten Handlungsfelder eins bis sieben ist so angelegt, dass erste Ergebnisse aus den dort genannten Prozessen zur geplanten Fortschreibung des Wärmeplans vorliegen werden.

Mit der Veröffentlichung dieser Vorlage ist der Beteiligungsprozesses gemäß § 13 WPG Abs. 4 abgeschlossen. Der Wärmeplan einschließlich Umsetzungsstrategie soll im nächsten Schritt gemäß § 13 WPG Abs. 5 den zuständigen Gremien der Stadt Bremen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die städtische Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft hat dem Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen in seiner Sitzung am 12.03.2026 zugestimmt.

Im Anschluss an die Senatsbefassung wird der Wärmeplan daher der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der anschließenden Veröffentlichung auf der Homepage (waermeplanung.bremen.de) tritt der Wärmeplan für die Stadt Bremen gemäß Wärmeplanungsgesetz in Kraft.

Steuerungsstruktur Umsetzungsstrategie Wärmeplanung

Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz hat sich am 19. Januar 2026 mit der Wärmeplanung beschäftigt und sich für folgende dreistufige Gestaltung ausgesprochen:

Im Rahmen der bereits etablierten Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz, die vierteljährlich unter gemeinsamer Federführung der Senatskanzlei und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft tagt, soll das Thema Wärmewende als fester Bestandteil in die Tagesordnung aufgenommen werden. Zusätzlich soll einmal im Jahr eine Sondersitzung mit externen Gästen zu einem Thema aus dem Bereich Wärmeplanung stattfinden.

Auf Abteilungsleitungsebene soll die für den Prozess der Entwicklung des Kommunalen Wärmeplans einberufene Ressort-AG-Wärmewende verstetigt werden. Die Federführung für die Ressort-AG Wärmewende liegt bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Beteiligt sind die Senatskanzlei, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senator für Finanzen. Die Ressort-AG soll drei Mal im Jahr tagen. Bei Bedarf werden zusätzliche Sondersitzungen einberufen oder zu spezifischen Terminen bzw. Themen weitere Ressorts oder Externe eingeladen.

Auf der Fachebene werden die Handlungsfelder der Umsetzungsstrategie in konkret ausgestaltete Maßnahmen übersetzt und in die Umsetzung gebracht. Dabei wird schon in der Konzeptionsphase ressortübergreifend eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten auf Fachebene (Fach-AGs) erfolgt unter Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft jeweils themenbezogen. Fach-Arbeitsgruppen sollen unter anderem im Rahmen der Baustellenkoordination, zur Flusswassernutzung, für die Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden, zur Flächennutzung zur Erschließung von klimaverträglichen Wärmequellen etc. eingerichtet werden.

Aus der Fachebene heraus werden übergeordnete Entscheidungsbedarfe an die Ressort-AG Wärmewende und über diese an die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz herangebracht. Zudem sollen neue Erkenntnisse und die Fortschritte zu den Handlungsfeldern der Umsetzungsstrategie aufbereitet und geteilt werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Veröffentlichung des Wärmeplans ist nicht mit finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

Für die Erstellung des Wärmeplans, den Kommunikationsaufgaben sowie Beteiligungsprozess, die Umsetzung des Wärmeplans und das Fortschreiben stehen gemäß Befassung des Senats vom 17.12.2024 Bundesmittel für die Jahre 2025 bis 2028 zur Verfügung, die entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/27 sowie der Finanzplanung für 2028 hinterlegt sind. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel in einer Gesamthöhe von 3,531 Mio. EUR, die das Land Bremen im Zeitraum von 2025-2028 der Stadtgemeinde Bremen auf Abruf zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind ausreichend, um die Finanzierung der in der Umsetzungsstrategie enthaltenen Maßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus gehende Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen im Rahmen von Wärmewende und Wärmeplanung sind jeweils im Einzelfall zu beschließen und Finanzierungsmöglichkeiten wären innerhalb der jeweils verfügbaren Ressortbudgets im Rahmen der beschlossenen Anschläge bzw. Eck- und Orientierungswerte zu prüfen. Eine Konkretisierung der Finanzierungsbedarfe erfolgt im weiteren Prozess. Die betreffenden Maßnahmen der Umsetzungsstrategie stehen insoweit unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die vorgeschlagene Zustimmung zum Beschluss des Wärmeplans hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Es werden indirekte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet: Die Wärmeplanung dient dem Ziel, die Wärmeversorgung der Stadtgemeinde Bremen von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umzustellen. Die Realisierung entsprechender Maßnahmen kann einen erheblichen Beitrag zur Minderung der bremischen Treibhausgasemissionen insbesondere im Gebäudesektor leisten. Die Wärmeplanung dient damit dem Klimaschutz und ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage zum Beschluss des Wärmeplans ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt den Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.
2. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bittet um Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung.
3. Der Senat stimmt der von der Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe Klimaschutz vorgeschlagenen Steuerungsstruktur zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft um Fortschreibung des Wärmeplans und Bericht an den Senat bis Ende 2028.

Anlagen:

1. Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremen
 - a) Abschlussbericht der Qconcept Energy GmbH
 - b) Umsetzungsstrategie gemäß § 20 WPG
2. Stellungnahmen und Beantwortung
 - 2.1. Organisationen
 - 2.2. Privatpersonen